

Abonnementpreise: In ganzen deutschen Reichs; Anzeigenspreise: In ganzen deutschen Reichs; Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratannahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebenda: Eugen Forst u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Bremer-Frankfurt a. M.: Hausmann & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frankfurt a. M.: Münchener; Rud. Mosse; Berlin: A. Neumann, Neudamm; H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Braunschweig: L. Stangen's Bureau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: K. Jaeger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchh., Dautel & Co.; Göttingen: J. G. Neumann'sche Buchh.; Paris: Havas, Lafitte, Bullier & Co.; Stuttgart: Dautel & Co., Stadt-Annoncen-Bureau; Wien: Al. Oppelich. Herausgeber: E. Löblich, Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 17. December. Se. Majestät der König haben dem Pfarrer Johann Gottlob Richter im Köhlerdorf das Ritterkreuz des Albrechtsordens zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Das Ministerium des Innern findet sich auf Ansuchen des unter dem Namen „Invalidenbank“ in fernerreichlicher Thätigkeit bestehenden Vereines zu Förderung der Erwerbsthätigkeit deutscher Invaliden...

Dresden, am 18. December 1874.

Ministerium des Innern. Für den Minister: Körner. Prsh.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

- Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. (Berlin. Posen. Kassel. Kiel. Weimern. Wien. Paris. Madrid. London. Athen.) Dresdner Nachrichten. Provinzial-Nachrichten. (Leipzig. Chemnitz.) Vermischtes. Statistik und Volkswirtschaft. Feuilleton. Tageskalender. Inserate. Beilage. Wasserwirtschaft. Eingekanntes. Feuilleton. Börsennachrichten. Telegraphische Bitterungsberichte. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Mittwoch, 23. December. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der Justizauschuss des Bundesrathes hat die Zustimmung desselben zu dem über die Beurkundung des Personenstandes und über die Erbschaftslegung aufgestellten Gesetzentwürfen beantragt.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Sand.

Im Bann des Schweigens.

Novelle aus der Zeit des letzten Krieges. (Fortsetzung aus Nr. 297.)

Felsen hielt inne. Die Oberin schweigend langte, endlich sagte sie: „Herr v. Felsen, was Sie erzählen, klingt wunderbar, so wie ich es verstehe, allein ich verstehe es nur halb.“

troß“ und „Nautilus“ aus Veranlassung der angeleglichen Beschaffung des deutschen Schiffes „Gustav“ durch die Carlisen (vgl. die Tagesgeschichte) unter Madrid die Ordre erhalten hätten, an der spanischen Küste zu bleiben und Genugthuung zu fordern, ist vollkommen unbegründet.

Paris, Dienstag, 22. December, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Das Journal „Pans“ ist wegen seines geistigen Artikels über die Fortschritte der Bonapartisten auf 14 Tage suspendirt worden.

Berfaillés, Dienstag, 22. December, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Die Nationalversammlung setzte heute die zweite Beratung des Gesetzes über den höheren Unterricht fort und nahm den ersten Artikel des Gesetzentwurfs an, verwies aber den zweiten Artikel auf Antrag der Regierung mit 350 gegen 325 Stimmen an den Ausschuss zurück.

Goblet (links) kündigte eine Interpellation darüber an, ob die Regierung den am 8. Juni d. J. gegen den Comite des „Appel au peuple“ eingeleiteten Maßregeln Folge zu geben gedenke? In Gemäßheit des Art. 17 des Justizministers beschloß die Versammlung, die Beratung dieser Interpellation bis nach Entgegennahme des Abtheilungsberichts über die Wahl des Deputirten Bourgoing (Rechts) zu vertagen.

Madrid, Dienstag, 22. December, Morgens. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Vom Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß die militärischen Operationen gegen die Carlisen wegen beständigen Schneeeinfalles, durch das alle Gebirgswege schon seit 6 Tagen unzugänglich wurden, eingestellt sind. Mehrere Eisenbahnzüge auf der Nord- und auf der Ostbahn sind durch den Schneefall aufgehalten worden.

Tagesgeschichte.

Berlin, 22. December. Ueber die gestrige Sitzung des Bundesrathes wird heute folgendes berichtet: Derselbe fand im Reichstagsparlament unter Vorsitz des Präsidenten Delbrück statt. Nach der Feststellung der Protokolle der letzten beiden Sitzungen wurden die letzten Beschlüsse des Reichstags übermittlel. Der von diesem beschlossene Entwurf eines Gesetzes über den einheitlichen Termin der Währungsrechnung mit 21 Jahren im gesammten deutschen Reich ging an den Justizauschuss, ebenso die vom Reichstage beschlossene Resolution wegen der Verhaftung seiner Mitglieder während der Dauer seiner Sitzungsperiode; jedoch wurden überwiegen: die Reichstagsbeschlüsse zu dem Gesetzentwurf wegen Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1875 und bezüglich der unveränderten Annahme der Gesetze über die Ausgabe von Banknoten und über die geschäftliche Behandlung der Justizgesetze, endlich der Additionalertrag mit Belgien. Zu letzterem wurde auf den mündlichen Bericht des Ausschusses für Post- und Telegraphenwesen noch eine redactionelle Aenderung beliebt. Der Bericht der Reichsschuldencommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes bez. des deutschen Reiches im Jahre 1873 ist im Jahre 1873 im Beilagenhefte folgenden Inhalts: Neue Reichsschulden sind nicht entstanden. Von der zum 1. Januar 1873 gekündigten Anleihe vom Jahre 1870 waren nach dem letzten Bericht 12,393,850 Thlr. rückständig; davon sind im Jahre 1873 eingegangen: 11,941,350 Thlr., also 452,500 Thlr. weiter rückständig geblieben. Die nach dem letzten Berichte rückständigen Zinsen dieser Anleihe im Betrage von 547,950 Thlr. 15 Sgr. sind durch den Eingutritt von 19,190 Thlr. erhöht. Davon sind ge-

zahlt: 559,085 Thlr. und ferner rückständig geblieben 8067 Thlr. 15 Sgr. An Schatzscheinen 5jähriger Umlaufzeit sind im Jahre 1873 eingelöst: 238,560 Thlr., also noch einzuziehen 71,900 Thlr. Von den rückständigen Zinsen dafür im Betrage von 3231 Thlr. sind 1873 gezahlt 1508 Thlr. 15 Sgr., und rückständig geblieben 1722 Thlr. 15 Sgr. Von den 1872 rückständigen Darlehenszinsen aus dem Jahre 1870 im Betrage von 272,525 Thlr. sind 1873 eingegangen 181,896 Thlr., also noch in Umlauf geblieben 90,630 Thlr. Die Reichsschuldencommission hat durch Revision der Acten und Journale der preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden über diese Angelegenheiten die Ueberzeugung von der ordnungsmäßigen Verwaltung der Bundes- und Reichsschulden gewonnen. Die erforderlichen Rechnungen sind der Commission durch den Rechnungshof des deutschen Reiches zugegangen; sie beantragt, der preussischen Staatsschuldenverwaltung dafür Decharge zu erteilen. Dieser Antrag wurde genehmigt. Ein Antrag des Reichsanwalteramts über die Anrechnungsbefugnisse des Reiches der Militärbeamten im Falle ihrer Pensionierung aus einer Heilanstalt, wurde dem Rechnungsausschuss überwiesen. Zur Annahme gelangten ferner nach den Ausschussanträgen: das Eisenbahnpolizeireglement und die Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Ferner wurden erledigt in Gemäßheit der Ausschussanträge die Angelegenheiten betreffend den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer u. s. w. an deutschen Kaufahrtschiffen, die Besteuerung des Dienstentkommens der in Gesehlohringen garntirenden königlich bayerischen Offiziere, einige Zollangelegenheiten und endlich das Scheibersche Verfahren zur Bestimmung des Kaffinationswerthes des Rohjäders. Heute Mittag hat wiederum ein Ministerrath im Gebäude des Staatsministeriums stattgefunden. In Betreff des Termins für die Zusammenberufung des preussischen Landtages wird unsere frühere Nachricht jetzt von gut unrichtiger Seite dahin bestätigt, daß allerdinge der 11. oder 12. Januar 1875 hierfür in Aussicht genommen ist; eine definitive Feststellung dieses Tages würde jedoch, wie es heißt, erst nach dem Weihnachtsester erfolgen. In Bezug auf die nöthige Reicharbeit des Reichstages wird der „Schl. N.“ berichtet: Die Wahlung des Reichstagspräsidenten, seine Ausgänge nicht zu machen, ohne daselbst vorher in Kenntniß zu setzen, weil eine Ueberrumpfung zu seiner Sicherheit notwendig sei, hat den Fürsten überaus ergriffen. Er hat einem ihm nahestehenden Abgeordneten gegenüber die Stimmung geschildert, der er notwendig bei dem Gefühl verfallen müsse, daß solche Maßregeln für ihn, den Reichstagspräsidenten, in der Hauptstadt des deutschen Reiches notwendig seien — nach einer mehr als zwölfjährigen amtlichen Wirkenszeit! Ob demnach die Berliner Polizei nicht besser gethan hätte, die ihr nöthig erscheinenden Schritte zu thun, ohne den Fürsten Bismarck davon in Kenntniß zu setzen, bleibt dahin gestellt. Bezüglich des Einbruchs, den die Annahme der Resolutionen über die Vertheilung der Reichsrenten hervorgerufen hat, mag andererseits erwähnt werden, daß bei jenem Diner der Reichstagspräsident mehrere Freunde die Ansicht aussprach, der Reichstagspräsident, „nehme die Anleihe seiner Auffassung nach, die Sache zu traglich.“ Fürst Bismarck ist in der Sitzung selbst in der That zurückgehalten worden, das Wort zu ergreifen, weil man seine, obgleich genügend erklärte Reicharbeit zu fürchten schien, und weil am Tage des Bundesrathes eigentlich Niemand an der Annahme der Bismarck'schen Tagesordnung zweifelte. Die „Germania“ bringt die Nachordnung zweifelt. Die „Germania“ bringt die Nachordnung zweifelt. Die „Germania“ bringt die Nachordnung zweifelt.

noch berechtigt. — Die heutige „D. R.“ schreibt: Wenn diese Blätter die Nachricht enthalten, daß in dem Proceß Arnim sowohl seitens der Angeklagten als auch seitens der Staatsanwaltschaft gegen das Erkenntniß vom 19. d. Mts. Berufung eingelegt ist, so ist diese Mitteilung mindestens verfrüht. Allerdings wird wohl von beiden Seiten das Rechtsmittel der Appellation ergriffen werden, aber definitiv ist dies, wie uns mitgetheilt wird, bis jetzt noch nicht geschehen. — Die „D. R.“ beschäftigt sich auch heute wieder vorzugsweise mit dem Proceß Arnim und sucht, im Anschluß an ihre gestrigen Auslassungen, zunächst die von der Verteidigung des Grafen gegenüber dem kaiserl. Postamt v. Holstein beobachtete Taktik an das Licht zu ziehen. Es wird hierbei auf die von dem Verteidiger Doehorn in der Gerichtsitzung vom 11. December gegen den Grafen v. Holstein erhobenen Beschuldigungen hingewiesen, deren Sinn die „D. R.“ in folgenden Satz zusammenfaßt: „Der v. Holstein war vom auswärtigen Amte beauftragt, geheime Berichte über seinen Ober zu erstatten, und wenn dergleichen Papiere abhanden gekommen, so ist sehr wahrscheinlich, daß Herr v. Holstein, der den Schluß zum Schranke hatte, diese Papiere heimlich bei Seite schaffte, um den Grafen Arnim dadurch zu compromittiren.“ In der Gerichtsitzung vom 14. December war von Herrn Doehorn bezüglich dieser Beschuldigungen befauntlich bereits eine Renonciation dahin erfolgt, daß, wenn er dies gesagt habe, dies eventuell auf unrichtiger Information beruhen würde. Hierzu kamen nun noch die gegenwärtigen Aussagen des von Paris herbeigekommenen Herrn v. Holstein selbst, über welche die „D. R.“ sich folgendermaßen ausspricht: „Das männliche Auftreten des Herrn v. Holstein machte alsbald den Eindruck, dessen man sich von seinem Charakter zu versehen habe. Die klare Darstellung des Sachverhalts, welche der Zeuge gab, überzeugte sofort jeden Unparteiischen, daß an dieser Persönlichkeit kein einziger der von der Verteidigung erhobenen Vorwürfe haften bliebe. Die jugendliche Aussage, deren Erstreckung auf den Beleg des Schließes Herr v. Holstein fast zu erzwingen hatte, da ihm, wie einem früheren Zeugen in Betreff der Affaire „des hona hie v. Kahlens“, das Wort durch Unterbrechungen halbwegs abgebrochen wurde, hatte die Wirkung, daß keiner der redogewandten Verteidiger auch nur den Versuch machte, Einwendungen zu erheben. Herr v. Holstein klärte seine frühere und gegenwärtige Stellung zum Angeklagten auf: er wies alle Verleumdungen bestimmt und vollständig zurück und gab über die dienstliche Haltung des Angeklagten Aufklärungen, die das Material für das Urtheil der Zeitgenossen und der Nachwelt in sehr interessanter Weise vervollständigten. Die bereiten Verteidiger fanden dagegen kein Wort zu erwidern. Die ehrenwürdige Anklage war befeitigt und erst am Schluß der Verhandlungen, als die Zeugen abgetreten und Repliken ausgeschlossen waren, tauchten einige allgemeine und vage Anschuldigungen wieder auf, welche, die Verleumdungen des Herrn v. Holstein ignorirend, bemerken eine moralische Mißthat an dem Sturz des Angeklagten zu impuniten suchten. Auf die Frage, ob der Angeklagte treu seinen Instruktionen die Geschäfte der Reichsregierung geführt, hat das Verdict der gesammten europäischen Presse mit völliger Einstimmigkeit geantwortet: selbst die Freunde des Grafen Arnim scheinen nicht mehr zu behaupten, daß er in Uebereinstimmung mit seinen Vorgesetzten sein hohes Amt verwaltet. Die gegen Herrn v. Holstein deshalb erhobenen Anschuldigungen und Verleumdungen sind zurückgenommen und widerlegt; sie bleiben aber als charakteristische Merkmale für Wüthel und Zwecke der Verteidigung im Gedächtniß.“ In einem zweiten Artikel beschäftigt die „D. R.“ sich sodann mit dem richterlichen Urtheil im Proceß Arnim. Nach der „D. R.“ ist das von dem Berliner Blättern veröffentlichte Urtheil „durch die Güte des Herrn Vorsitzenden den Berichterstattern in metallographirten Exemplaren zugestellt worden“; gleichwohl soll

Mädchen empörte mich oft, und warf in meinen Augen einen böshässigen Flecken auf die ganze Familie. Die Gouvernante war ein liebenswürdiges, schönes Mädchen von kaum neunzehn Jahren — Sie haben ja ihr Bild gesehen, es ist meine Frau — dabei voll edler Selbstbewußtheit und an geistiger Reife ihren Jahren weit voraus. Die Gräfin lobte ihr Wissen und ihre Anspruchslosigkeit, nur sie für eine Gouvernante noch zu jung, — sie wollte vielleicht nicht sagen, zu schön. Auf mich machte sie vom ersten Tage an einen tiefen Eindruck. Ich lebte wochenlang in der Familie, und die Gräfin hielt mich noch immer fest, ich sollte bei ihr ganz gesund werden, sie schien mich gerne zu haben. Der Sohn gehörte zu den eleganten Nüßlingern, die nichts thun, als ein großes Vermögen an noble Art, wie sie es nennen, vergeuden. Wir war er, trotz seiner geistigen Vorzüge und seines durchaus wohlgeordneten Benehmens, unsympathisch, woran vielleicht, so gewiß, sein Verhalten gegen Delene, die Gouvernante, schuld sein mochte. In der Art, wie er mit ihr verkehrte, lag oft Geringschätzung und dann wieder ein Eudon und Weizen nach ihrem Weisheit, oder besser nach einem Reizen, daß sie ihn bemerkte, daß mir innerlich zuwider war. Er drängte sich immer zu ihr und verfolgte sie mit Aufmerksamkeit, die sie nicht ablehnen konnte; zeigte sie aber wirklich einmal, daß ihr diese Aufmerksamkeit wohlthue, dann folgte sicher irgend Etwas, das sie verletzen mochte; und zwar kamen diese Dinge nicht allein von dem Grafen, vielfach auch von der Mutter und den Töchtern. Ich verachtete dies an Allen, den Grafen aber haßte ich darum, denn er war stets die Ursache zu den verlegenen Worten oder Handlungen der Andern. Delene begegnete ihm jedoch nie unfreundlich, was mich oft verdross, man konnte ihr nicht das Geringsie vorwerfen,

nie verlor sie ihren Standpunkt aus den Augen, aber auch nie vergaß sie die dem Sohne des Hauses schulden Rücklicht. Wir war Delene gleich anfangs die liebste Person im Schlosse, ich zog ihre Gesellschaft bald jeder anderen vor und glaubte gerne, auch sie sei mit mir eine Andere, als mit der gräflichen Familie. Sie zeigte sich mir immer als ein frohes, betteres Mädchen und streifte leicht die steife Zurückhaltung der Gouvernante ab. Sie fühlte eben bald, daß sie bei mir weder das berechnende Interesse Deffens, der ihre Talente und ihr Wissen bezahlt, noch das laie Spiel eines blühenden jungen Mannes zu fürchten hatte. Ich liebte das schöne Mädchen lange, ehe ich mir selbst klar darüber war, und sie allein hielt mich so lange auf dem Gute fest. Die Sagen, ihre Jugend und ihren Liebreiz an einen so viel älteren Mann zu fesseln, blieb mich jedoch noch lebendig, auch nachdem ich längst wußte, daß das Leben ohne Delene leer und öde für mich sein werde. Es ist leicht, ein Mädchen in abhängiger Stellung zu überreden, und ich wollte Delene nicht durch äußere Vortheile gewinnen — das Verlo, das ich ihr bieten konnte, war für sie fast ein plägendes, allein ich hoffte ihr Ja von der Liebe zu erlangen. Es war ein schöner Spätsommer, welcher dem furchtbaren Kriege folgte; ich war glücklich, denn zweiwelen dünkte mir, als nähere Delene sich mir mehr, als spreche sie lieber mit mir und sei ich ihr nicht ganz gleichgiltig; schon sah ich das schönste Ende voraus, das ich trotz dem immer noch nicht herbeiführen wagte. Ich fühlte jedoch, daß ich mit meiner Abreise endlich Ernst machen müßte, mein Bleiben fing an, wie Wüßhänd der Gastfreundschaft auszuweichen. Aber ich konnte es nicht über mich gewinnen, Delene mit dem Grafen allein zu lassen. Mir bangte für sie. Er hatte etwas Unwiderstehliches, Fesselndes für die Frauen, und Delene war ein uner-

des Geschlechtes dieser Frau ein, und dann sagen Sie mir, nicht es noch Treue und Glauben auf Erden, wenn solche Bäume falsch sind? — Haben Sie es gesehen? Ich fuhr er fort nachdem sie ihm das Bild zurückgegeben hatte, „das ist meine Gattin, die ich geliebt, wie man seine Seligkeit liebt, der ich vertraute, wie man auf sich selbst vertraut, an die ich geglaubt, wie ich an Gott glaube, mein Weib, die Mutter meiner Kinder, die mir Alles war.“ Die Oberin erwiderte nichts; sie zweifelte an Allen, wenn dieses Abonnement falsch sein konnte. „Meine Geschichte ist nur kurz,“ fing Felsen nach einer Weile wieder an, „aber ich muß einige Jahre zurückgehen, damit Sie sie besser verstehen können. Ich will jedoch rasch sein und bei nichts unnötig verweilen. Sie erinnern sich doch des Krieges von 1866? Sie müssen davon gehört haben, die Welt war ja davon bewegt. Ich machte den Festzug mit, wie den gegenwärtigen, als Landwehrsoldat. Damals stand ich frei und jug fern mit; bei Sabova erhielt ich eine Wunde und ehe sie noch geheilt, war der Krieg im Ende. Ich blieb jedoch noch auf dem Gute der Gräfin L., — ich will keinen Namen nennen —, nahe an der böhmischen Grenze, wohin ich gedrückt worden war. Sie war Witwe, lebte dort mit ihren beiden Töchtern, Mädchen von zwölf und fünfzehn, und ihrem Sohne, einem äußerst hübschen jungen Manne von fünfzehn Jahren; er war glänzend, ritterlich, den Frauen gefällig, ein angenehmer Gesellschafter für Leben. Die Gräfin war eine liebenswürdige Frau, allein stolz und hochmüthig gegen unter ihr Lebende, namentlich gegen Untergebene; der Sohn und die Töchter ahmten ihr hierin treulich nach. Gegen mich waren sie jedoch Alle äußerst zuvorkommend — natürlich, ich bin ja was sie sind —, aber ihre Art und Weise gegen Andere, besonders gegen die Gouvernante der beiden